

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS IMPRÄGNIERLASUR

Registrierungsnr.

UFI HJG0-S0Q8-D00A-JS3H (kiefer)

39G0-80N2-F00U-KRCA (eiche hell) RDG0-S0AF-S00C-72XD (farblos/Basis) 0FG0-900V-200U-WEHF (kastanie) 8TG0-90SF-900T-JSUQ (teak) 6QG0-T032-000A-VF8N (palisander) 1NG0-90DN-P00U-73PK (nussbaum)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender

nder Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304

2.2. Kennzeichnungselemente



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten EUH208 Enthält 12-Hydroxy-N-(6-(12-Hydroxyoctadecanamido)hexyl)octadecanamid,

Phthalsäureanhydrid, 3-lod-2-propynylbutylcarbamat, Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Weitere ergänzende Informationen

Diese Beschichtung enthält ein Biozidprodukt mit fungiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 3-lod-2propinylbutylcarbamat. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

CAS-Nr. 1174522-09-8 EINECS-Nr. 918-481-9

Registrierungsnr. 01-2119457273-39



Druckdatum: 26.09.2022

Handelsname: RELIUS IMPRÄGNIERLASUR

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE

Konzentration 50 < 70 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-48-9 EINECS-Nr. 919-857-5

Registrierungsnr. 01-2119463258-33

Konzentration 10 < 12,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336

Titandioxid

CAS-Nr. 13463-67-7 EINECS-Nr. 236-675-5

Registrierungsnr. 01-2119489379-17

Konzentration 1 < 10 %

12-Hydroxy-N-(6-(12-Hydroxyoctadecanamido)hexyl)octadecanamid

CAS-Nr.

EINECS-Nr. 434-430-9

Registrierungsnr. 01-0000018057-71

Konzentration 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 4 H413

Phthalsäureanhydrid

CAS-Nr. 85-44-9 EINECS-Nr. 201-607-5

Registrierungsnr. 01-2119457017-41

Konzentration 0,1 < 0,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Skin Irrit. 2
 H315

 Resp. Sens. 1
 H334

 Eye Dam. 1
 H318

 STOT SE 3
 H335

 Acute Tox. 4
 H302

 Skin Sens. 1
 H317

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

CAS-Nr. 55406-53-6 EINECS-Nr. 259-627-5

Registrierungsnr. 01-2120762115-60 Konzentration >= 0,1 < 0,25

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H331
Acute Tox. 4 H302
STOT RE 1 H372
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic /

1

Aquatic Acute 1 M = 10

Weitere Inhaltsstoffe

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

CAS-Nr. 34590-94-8 EINECS-Nr. 252-104-2

Registrierungsnr. 01-2119450011-60

Hinweis: [3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Stickoxide (NOx); Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 3 Entzündbare Flüssigkeiten 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9-C14 Aliphaten)

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 300 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert $310 \text{ mg/m}^3 50 \text{ ppm(V)}$

Spitzenbegrenzung: 1(I); Bemerkung: DFG, EU, 11

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 0,058 mg/m³ 0,005 ppm(V) Kurzzeitgrenzwert 0,116 mg/m³ 0,01 ppm(V) Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y, Sh, 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit 480 min

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-

Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet

werden.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe verschieden, je nach Einfärbung

Geruch charakteristisch

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert 162 °C

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze 8,0 %(V)

Flammpunkt

Wert 30 °C

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch

Wert ca. 11,7 mm²/s Temperatur 40 °C

- -

Dampfdruck

Wert 1 hPa

Temperatur 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert ca. 0,836 g/cm³

Methode DIN 51757

Relative Dampfdichte

Bemerkung Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmitel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Spezies Ratte

LD50 1.530 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

ATE > 20 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Dämpfe Quelle Rechenwert

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Ratte

LC50 0,67 g/m³

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS IMPRÄGNIERLASUR

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Bewertung Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Bewertung Verursacht schwere Augenschäden.

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Bewertung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

12-Hydroxy-N-(6-(12-Hydroxyoctadecanamido)hexyl)octadecanamid

Bemerkung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phthalsäureanhydrid

Bemerkung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phthalsäureanhydrid

Bemerkung Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Bemerkung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

Einmalige Exposition

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene < 2% Aromaten

Wiederholte Exposition

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Phthalsäureanhydrid

Einmalige Exposition

Bewertung Kann die Atemwege reizen.



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Wiederholte Exposition

Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Expositionsweg inhalativ

Organe: Kehlkopf

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 0,067 mg/l

Expositionsdauer 96 h

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) NOEC 0,049 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Daphnia magna

EC50 0,16 mg/l Expositionsdauer 48 h

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Daphnia magna

EC50 0,05 mg/l

Expositionsdauer 21 d

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Scenedesmus subspicatus

EC50 0,022 mg/l

Expositionsdauer 72 h

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Spezies Scenedesmus subspicatus

NOEC 0,0046 mg/l

Expositionsdauer 72 h



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

Wert 80 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12-Hydroxy-N-(6-(12-Hydroxyoctadecanamido)hexyl)octadecanamid

Wert 6 %

Versuchsdauer 28 d Bewertung nicht leicht abbaubar

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Bewertung leicht abbaubar

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

Wert 75 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

12-Hydroxy-N-(6-(12-Hydroxyoctadecanamido)hexyl)octadecanamid

pOW 6,21

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

log Pow 2,81

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (Isomerengemisch)

log Pow 0,004 Methode OECD 107

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
EmS		F-E, S-E	
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel	· (2)	3	٥
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	51		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



tödlich sein.

Handelsname: RELIUS IMPRÄGNIERLASUR

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

> Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

VOC

VOC (EU) 74.4

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Holzbeizen mit Mindestschichtdicke (Innen und Außen) (Lb) Produktunterkategorie

Grenzwert 700 g/l 621 VOC-Gehalt gem. RL q/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-072: Lösemittel

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GISCODE

H335

BSL40

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
H315	Verursacht Hautreizungen.
11047	Kara allamia da Hartus altianan comuna alam

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H372

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H413

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 4

Aguatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4 Aquatic Chronic 4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS IMPRÄGNIERLASUR

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC: Letale Konzentration LC: Letale Konzentration

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.